Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler
Gleichstellungsstellen NRW

Monika Björklund
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum
Telefon 02521 29106
bjoerklund@beckum.de

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Telefon 0231 5025476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Melanie Hänsel
Gleichstellungsbeauftragte
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon 0251 5914762
melanie.haensel@lwl.org

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Telefon 02823 320199
friederike.kuesters@goch.de

Anja Möldgen
Gleichstellungsbeauftragte
Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 132750
gleichstellung@rbk-online.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Witten
Mannesmannstraße 4
58452 Witten
Tel: 02302 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Astrid Schupp
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt
Telefon 02871 953151
Astrid.Schupp@mail.bocholt.de

Birgit Wippermann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Telefon 02304 104691
birgit.wippermann@stadt-schwerte.de

LAG NRW • Haroldstr. 14 • 40213 Düsseldorf

An
den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 24.10.2025

Stellungnahme der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW

Haushalt 2026: Gleichstellung darf kein Randthema bleiben

Der Finanzplan des Landes NRW für 2025 bis 2029 ist in einer Zeit großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche entstanden. Er steht im Zeichen von Krisenbewältigung, Sparzwängen und dem Bemühen um Zukunftssicherung.

Als kommunale Gleichstellungsstellen begrüßen wir, dass die Landesregierung auch unter schwierigen Bedingungen zentrale Zukunftsfelder wie Bildung, Kinderbetreuung und kommunale Finanzen stärkt. Gleichzeitig sehen wir mit Sorge, dass Gleichstellungspolitik als eigenständiges, strukturprägendes Politikfeld im Haushalt kaum sichtbar ist.

Mehr Verbindlichkeit in der Gleichstellungspolitik

Bereits 2003 hatte die damalige Landesregierung Gender Mainstreaming als Leitprinzip beschlossen. Eine konsequente Umsetzung dieses Anspruchs – etwa in der Finanz- und Haushaltsplanung – ist jedoch bis heute ausgeblieben. Und auch im aktuellen Haushaltsplan zeigt sich, dass Gleichstellungspolitik weiterhin nicht als verbindliche Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Polarisierung ist es aber umso wichtiger, Gleichstellung als Grundlage demokratischer Stabilität wieder stärker zu verankern. Weder in der Haushaltsstruktur noch in den finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen finden sich Hinweise auf Gender Budgeting, Gender Mainstreaming oder eine Geschlechterfolgenabschätzung. Damit setzt sich ein Defizit fort, das die LAG bereits 2022 angesprochen hat: Gleichstellung bleibt in der Finanzplanung ein Add-on, kein Steuerungsprinzip.

Finanzielle Engpässe und der Bedarf eines „Rettungsschirms für Frauen“

Zwar bleiben die Mittel im Gewaltschutz stabil, doch durch steigende Fallzahlen und Kosten entsteht faktisch eine Unterfinanzierung der bestehenden Strukturen. Viele Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Gleichstellungsstellen arbeiten längst an der Belastungsgrenze. Ein bloßes Halten des Status quo bedeutet unter diesen Bedingungen faktisch einen Rückschritt.

Erforderlich ist ein „Rettungsschirm für Frauen“, der den bestehenden Strukturen im Gewaltschutz Planungssicherheit gibt und die Zeit bis zum Inkrafttreten des Bundes-Gewalthilfegesetzes überbrückt. Denn bis die neuen Bundesmittel tatsächlich fließen, vergehen noch mehrere Jahre – zu lange, um notwendige Ausbau- und Sicherungsmaßnahmen auf Eis zu legen. Der Rettungsschirm soll sicherstellen, dass bestehende Einrichtungen stabil finanziert, notwendige Kapazitäten ausgebaut und Zugangshürden für gewaltbetroffene Frauen abgebaut werden.
Das bestehende Angebot an Frauenhausplätzen und Fachberatungsstellen unterschreitet deutlich den tatsächlichen Bedarf. Laut Landeskriminalamt stiegen 2024 die Zahlen partnerschaftlicher Gewalt (+1,3 %) sowie häuslicher Gewalt (+3 %) im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich an.

Gleichzeitig werden Mittel in der Titelgruppe 62 („Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“) im Haushaltsjahr 2026 um weitere 1,07 Millionen Euro reduziert – nach bereits 2,8 Millionen Euro im Vorjahr. Damit trifft die Konsolidierungspolitik ausgerechnet den Bereich, der strukturelle und innovative Gleichstellungsarbeit sichern soll. In der Praxis bleiben hier nur wenige, seit Jahren laufende Projekte erhalten, während neue Impulse oder Modellvorhaben kaum erkennbar sind.

Zwar wurde mit dem NRW-Lohnatlas ein wichtiger Schritt zur Transparenz ungleicher Entgeltstrukturen geschaffen, doch bislang ist unklar, welche politischen Konsequenzen und Maßnahmen daraus folgen sollen. Insgesamt zeigt sich, dass Gleichstellungspolitik im Haushaltsplan kaum noch als Gestaltungsaufgabe, sondern überwiegend als Verwaltungsroutine verstanden wird.

Gewalt gegen Frauen – staatliche Verantwortung ressortübergreifend verankern

Die Ausgaben für Innere Sicherheit steigen 2026 auf über 6,7 Mrd. €, davon 4,5 Mrd. € für die Polizei (+ 338 Mio. € gegenüber 2025). Während hier in technische Modernisierung, digitale Infrastruktur und neue Stellen investiert wird, bleiben Prävention, Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Opferarbeit sowie Täterarbeit weitgehend unberücksichtigt – obwohl die Zahlen von Partnerschaftsgewalt, häuslicher, sexualisierter und digitaler Gewalt seit Jahren kontinuierlich steigen.

Auch ökonomische Gewalt – also finanzielle Kontrolle, Einschränkung oder Abhängigkeit – bleibt bislang wenig beachtet, obwohl sie Frauen oft daran hindert, Gewaltsituationen zu verlassen. Finanzielle Eigenständigkeit ist daher ein zentraler Bestandteil wirksamen Gewaltschutzes.

Mit der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen umzusetzen. Das gilt auch für das Land NRW – und erfordert ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Handeln.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention und der Erarbeitung eines Landesaktionsplans wichtige Schritte eingeleitet hat. Diese Aktivitäten zeigen den politischen Willen, die Umsetzung der Konvention systematisch voranzutreiben und ressortübergreifend zu verankern.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist der Erlass des Innenministeriums zum Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt, der die Einrichtung polizeilicher Fallkonferenzen in den Kommunen vorsieht. Damit wird die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Frauenhilfestrukturen bei der Gefahreneinschätzung und dem Opferschutz deutlich verbessert.

Allerdings ist im Haushalt bislang nicht erkennbar, wie der damit verbundene Mehraufwand für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser personell oder finanziell aufgefangen werden soll. Eine wirksame Umsetzung des Hochrisikomanagements erfordert daher zusätzliche Mittel für Koordination und Fachberatung, damit die Beteiligung der Frauenhilfe dauerhaft gesichert werden kann.

Im Haushaltsplan spiegelt sich dieser Anspruch bislang nicht in einer ressortübergreifenden Mittelplanung wider. Die finanziellen Zuständigkeiten im Bereich Gewaltschutz liegen weiterhin überwiegend beim Gleichstellungsministerium, während andere Ressorts – etwa Innen, Justiz oder Gesundheit – nur punktuell eingebunden sind. Auch Querschnittsthemen wie „Frauen und Sucht“, die häufig im Kontext von Gewalt- und Krisenerfahrungen stehen, bleiben bislang ohne erkennbare finanzielle oder strategische Verankerung. Ein klar erkennbares ressortübergreifendes Finanzkonzept bleibt damit aus.

Darüber hinaus ist die Förderung lokaler Kooperationen und Aktionen im Rahmen der Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen ein wichtiges Instrument, um das Thema sichtbar zu machen und Prävention auf kommunaler Ebene zu stärken. Die Streichung der Zusatzförderung für beteiligte Kooperationen im Jahr 2025 hat bereits zu einer Schwächung lokaler Präventionsarbeit geführt. Da aus dem Haushaltsplan 2026 nicht hervorgeht, ob und in welchem Umfang die Förderung fortgeführt oder erneut angehoben wird, möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich darum bitten, die Mittel angesichts steigender Fallzahlen und wachsender Anforderungen finanziell zu stärken.

Auch eine Fortführung des Programms need-help.nrw halten wir für dringend geboten.

Gleichstellung als Standort- und Wirtschaftsfaktor

Auch im Wirtschafts- und Innovationshaushalt, dessen Investitionen gegenüber 2025 um über 50 % steigen, fehlt der Bezug zu Gleichstellung oder Diversität. Damit bleibt ungenutzt, was für eine moderne Wirtschaft zentral wäre: das Potenzial von Frauen als Fach- und Führungskräfte. Zwar bestehen mit den Kompetenzzentren Frau & Beruf landesweit bewährte Strukturen, die Unternehmen und Frauen in Fragen der Vereinbarkeit und Fachkräftesicherung unterstützen. Doch ihre finanzielle Ausstattung und strategische Einbindung reichen nicht aus, um Gleichstellung als wirtschaftspolitisches Querschnittsthema wirksam zu verankern.

Auch ist kaum erkennbar welchen Beitrag die Fachkräfteinitiative des Landes konkret zur Gleichstellung leistet. Eine nachhaltige Wirtschafts- und Innovationspolitik muss Gleichstellung als eigenen strategischen Ansatz begreifen – nicht als beiläufigen Effekt anderer Programme.

Soziale und ökonomische Folgekosten kurzsichtiger Sparpolitik

Der Finanzplan setzt auf Sparsamkeit und Schuldenbremse – verständlich in finanziell angespannten Zeiten. Doch eine reine „Haushaltsdisziplin-Logik“ übersieht, dass Sparen ohne soziale Korrektur ungleiche Lebenslagen verschärft.

Besonders im Bereich Gewaltschutz und Prävention erweist sich Sparpolitik langfristig als kontraproduktiv: Die gesellschaftlichen und fiskalischen Folgekosten von Gewalt – etwa durch Gesundheits- und Sozialausgaben, Strafverfolgung, Arbeitsausfälle und psychische Folgeschäden – übersteigen bei Weitem das, was kurzfristig eingespart wird.

Gleichstellungspolitik ist daher nicht nur eine Frage von Gerechtigkeit, sondern auch ökonomischer Vernunft. Eine vorausschauende Finanzpolitik muss Mittel für Prävention, Schutz und Gleichstellung als Investition in gesellschaftliche Stabilität begreifen – und ressortübergreifend absichern.

Soziale Gerechtigkeit stärken

Darüber hinaus braucht es eine gezielte finanzielle Entlastung von Frauen, die in besonderem Maße von wirtschaftlichen Unsicherheiten betroffen sind.

Alleinerziehende, Frauen in Teilzeit und Minijobs sowie Beschäftigte in Care-Berufen tragen die Hauptlast steigender Lebenshaltungskosten – oft bei gleichzeitig geringeren Einkommen und unzureichender sozialer Absicherung. Hier reicht punktuelle Förderung nicht aus. Erforderlich ist auch hier eine ressortübergreifende Strategie, die Gleichstellung, Familienförderung und Arbeitsmarktpolitik stärker miteinander verzahnt und soziale Schieflagen systematisch ausgleicht.

Wege zu mehr Gleichstellungsorientierung in der Finanzpolitik

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW fordert die Landesregierung auf, den Anspruch einer geschlechtergerechten Finanzpolitik wieder stärker zu institutionalisieren und sichtbar zu machen.

Dazu gehören verbindliche Mechanismen der Gender-Folgenabschätzung, die schrittweise Einführung eines Gender-Budgeting-Piloten in ausgewählten Ressorts – etwa Inneres, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales – sowie ein jährlicher Bericht an den Landtag über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zentraler Ausgabenbereiche.

Einzelne Ressorts setzen mit kleineren Projekten positive Akzente – etwa das Kulturministerium mit der Förderung der Genderdenomination (375.000 € in 2025, 750.000 € in 2026), das Wirtschaftsministerium mit Empowering Women Entrepreneurs (261.000 € in 2026) und dem Gründungsstipendium.NRW Diversität+ (500.000 € in 2026) oder das Innenministerium mit einer Bürger*innenbefragung zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen (350.000 € in 2026).

Diese Ansätze sind wichtig, bleiben jedoch fragmentiert und betragsmäßig begrenzt. Es fehlt ein gemeinsamer strategischer Rahmen, der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend verankert und finanziell absichert.

Bereits 2023 im Landtagsantrag „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drs. 18/3300) hatte der Landtag die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie angeregt. Eine solche Strategie wäre geeignet, die Vielzahl bestehender Einzelmaßnahmen zu bündeln und mit klaren Zielen und Zuständigkeiten zu unterlegen – bislang ist ihre Umsetzung jedoch nicht erkennbar.

Mit dem Wegfall der Landesförderung für das Frauenkulturbüro NRW (bisher 349.470 €) verliert das Land eine zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur. Damit geht eine wichtige Infrastruktur verloren, die Sichtbarkeit, Vernetzung und Förderung von Künstlerinnen und Kulturschaffenden in NRW gestärkt hat. Wir fordern daher, die Landesförderung für das Frauenkulturbüro NRW dauerhaft sicherzustellen und seine Rolle als landesweite Fachstelle für Gleichstellung in Kunst und Kultur zu stärken. Nur so kann die erfolgreiche Arbeit zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kulturlandschaft NRW fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Gleichstellung als Demokratie- und Zukunftsaufgabe

Der Haushaltsplan 2025–2029 will Nordrhein-Westfalen modernisieren, digitalisieren und zukunftsfest machen.

Doch Zukunftsfestigkeit entsteht nicht allein durch Investitionen in Infrastruktur oder Technologie – sie entsteht durch gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Wirkliche Stabilität entsteht erst, wenn Gleichstellung als selbstverständlicher Bestandteil aller politischen, sozialen und ökonomischen Entscheidungen begriffen wird. Nur dann kann das Land sein Ziel einer zukunftsfähigen, gerechten und demokratischen Gesellschaft erreichen.

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen sieht die Landesregierung in der Verantwortung, ihre Finanzpolitik um eine geschlechtergerechte und demokratiestärkende Dimension zu erweitern – und bietet ihre Mitwirkung an, um dieses Ziel konkret und praxisnah umzusetzen.